

Ausstellungsordnung

für die 27.Landesverbands – Clubschau 2018
im Landesverband der Rassekaninchenzüchter
Berlin – Mark Brandenburg e.V.

am 22.09.2018 bis 23.09.2018 in Friesack, Vereinsheim Vietznitzer Str.

1. Ausstellen können alle Clubmitglieder, die im Landesverband Berlin-Mark Brandenburg gemeldet sind. Es gilt die AAB des ZDRK sowie die Zusatzbestimmungen und deren Änderungen. Es wird eine Wechselbewertung durchgeführt.
2. Zugelassen sind alle Clubrassen des aktuellen Zuchtjahrganges, die mindestens 3 Monate alt sind und ordnungsgemäß tätowiert sind. In einer Zuchtgruppe können immer nur Jung- oder Alttiere gemeldet werden. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
3. Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung für jede Rasse und Farbenschlag getrennt einzureichen. Die Anmeldungen sind vom Aussteller zu unterzeichnen, mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.

Anmeldungen sind bis zum 25.08.2018 an den Zuchtfreund:

Thomas Behlke	Fon:	0177 / 2724 334	E-Mail: ausstellungsleitung@d104-friesack.de
Dorfstr. 38	Mobil:	0177 / 2724 334	
14715 Kotzen	Fax:	033874 / 907471	

zu richten.

4. Meldegebühren:

Standgeld	je Tier	4,50 €
Allgemeine Kosten		3,50 €
Futterkosten	je Tier	0,50 €
Pflichtkataloge	je Aussteller	3,50 €
Ummeldungen	je Tier	1,50 €

Das Standgeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Kleintierzüchtervereins D104 Friesack zu überweisen. Spenden bitte rechtzeitig mitteilen, damit sie im Katalog aufgeführt werden können.

Bank / IBAN / BIC Mittelbrandenburgische Sparkasse / DE23 1605 0000 3817 0734 28 / WELADED1PMB

als Zahlungsgrund: Name, Anschrift, Verein, 27. Landesclubschau

Ummeldungen können bis 10.09.2018 kostenlos beim obengenannten Ausstellungsleiter telefonisch / per Fax oder per E-Mail durchgeführt werden.

5. Es wird die Plakette des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Berlin-Mark Brandenburg vergeben. Weiterhin werden die Preisrichter ein LVE, gestiftete Preise von Behörden, Kreisverbände, Clubs und Züchter vergeben. Geldspenden werden zum Erwerb von Ehrenpreisen verwendet. Ferner werden Clubmeister und Beste 0.1 und 1.0 ausgezeichnet. Gespendete Pokale müssen vom Club deklariert werden. Ohne Deklaration der gespendeten Pokale werden als E-Preise von der Ausstellungsleitung vergeben.
6. Clubmeister:
Es werden pro Club 1 Clubmeister bei mindestens 3 ausgestellten Zuchtgruppen und einer Mindestpunktzahl von 380.0 bzw. 32/20 Punkten vergeben.
7. Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung. Die Verkaufsprovision von 10 % trägt der Käufer. Der Verkäufer ist bei Bedarf für den Abstammungsnachweis verantwortlich.
Verkaufsgelder bzw. Preisgelder werden nur nach Vorlage des B-Bogens ausgezahlt, Auszahlung: Sonntag, den 23.09.2018 von 11.00 bis 13.00 Uhr.
8. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden durch die Ausstellungsleitung sofort von der Vereinsausstellung entfernt.
9. Haftung:
Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, dass ihr grober Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen oder höhere Gewalt werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Es können ausgestellt werden:



- Einzeltiere:** Rammler und Häsinnen
Ein Elterntier (entweder 1.0 oder 0.1) und drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann auch Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.
- Zuchtgruppe 1 (ZG I):** Entweder vier Tiere eines Wurfes oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und das gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.
- Zuchtgruppe 2 (ZG II):** Vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.
- Zuchtgruppe 3 (ZG III):**

Es wird empfohlen, die Ausstellungstiere gegen RHD / RHDII und Myxomatose zu impfen.

11. Terminplan:

Meldeschluss:	Samstag	25.08.2018	[Poststempel]
Einlieferung:	Donnerstag	20.09.2018	14:00 bis 19:00 Uhr
Bewertung:	Freitag	21.09.2018	ab 08:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	22.09.2018	10:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag	23.09.2018	10:00 bis 13:00 Uhr
Eröffnung der Ausstellung:	Samstag	22.09.2018	10:00 Uhr
Preisverteilung:	Sonntag	23.09.2018	13:00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag	23.09.2018	ab 14:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Thomas Beilke

Anfahrtskizze

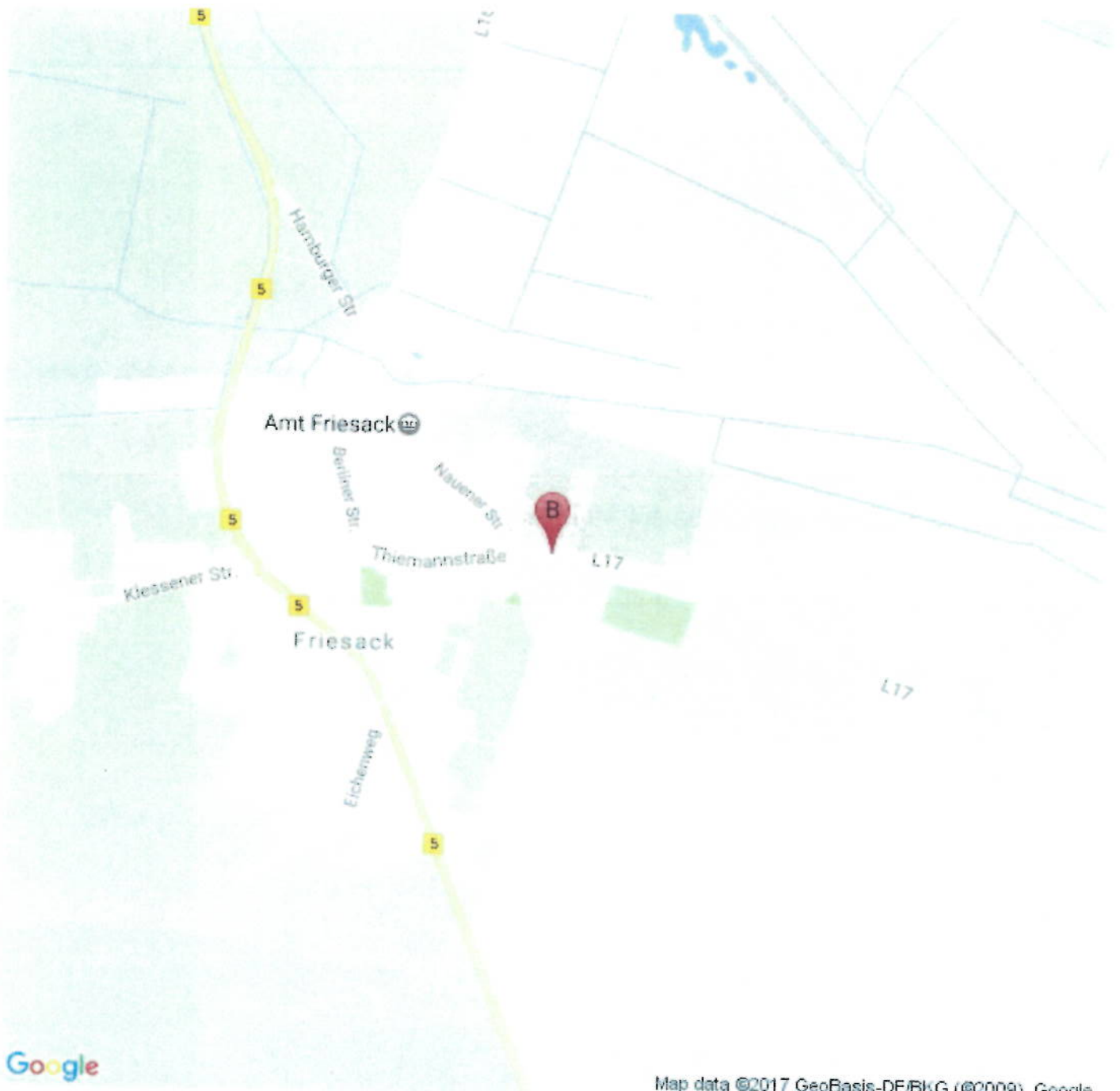
Anfahrt aus Richtung Osten:

folgen Sie der B5 in Fahrtrichtung Kyritz, im zweiten Kreisverkehr von Friesack nehmen sie die erste Ausfahrt Richtung Vietznitz.

Anfahrt aus Richtung Westen:

folgen sie der B5 in Richtung Berlin, im ersten Kreisverkehr von Friesack nehmen sie die dritte Ausfahrt Richtung Vietznitz.

Fahren sie bis ins "Scheunenviertel" von Friesack der Eingang zur Ausstellung ist gekennzeichnet.



Meldebogen A

Meldeschluss: → 25.08.2018

vom: 22.09.2018 – 23.09.2018 in: Friesack
 Art der Schau: 27.Landesverbands – Clubschau 2018
 Lokal: Vereinsheim Vietznitzer Str.
 Name, Vorname: _____ Jugend: Club:
 PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____
 Telefon: _____ E - Mail: _____
 Verein: _____

1.0 0.1	Rasse / Farbschlag	Tatu Rechts Links	Eigene Zucht	ZG	Alttier (A) Jungtier(J)	Verkaufs- preis
1. Ra						
2. Ra						
3. Ra						

Meldegebühren:

Gesamt:

_____ Standgeld Senioren	je Tier	<u>4,50</u> €	_____ €
_____ Allgemeine Kosten		<u>3,50</u> €	_____ €
_____ Ummeldungen	je Tier	<u>1,50</u> €	_____ €
_____ Futtergeld	je Tier	<u>0,50</u> €	_____ €
_____ Porto + Drucksachenanteil		<u>0,00</u> €	_____ €
_____ Pflichtkatalog	je Aussteller	<u>3,50</u> €	_____ €
_____ Ehrenpreisspende		_____ €	_____ €
_____		_____ €	_____ €
_____		_____ €	_____ €
_____		_____ €	_____ €



Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Zuchtbuchführer

Unterschrift Aussteller

Der Aussteller erkennt die zurzeit gültigen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK | BDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und meldet die verzeichneten Tiere.

Fütterung: Kaninchen: Pellets, Heu, Wasser

Futter- und Trinknapfe sind mitzubringen!!!
(gilt nur für Kaninchen)